

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9200.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangoten 1 Thlr. 10 Rgr.
Inserate
die Spalte 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionsfeld
die Spalte 2 Rgr.
Billig!
Otto Klemm,
Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 12. Mai.

1871.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Abtheilung und Expedition
Zehnamtsstraße 4/5.
Redacteur Fr. Hiltner.
Correspondent d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Schmiedgasse von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige in den Wochentagen
von 3 Uhr Nachmittags.

No 132.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Reich- und lausenden Conten werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsablande resp. anderen vereinsländischen Posthöfen abgesetzten Waarenposten längstens **den 18. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr** bei der hiesigen Comptobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, am 1. Mai 1871.
Königl. Haupt-Zoll-Amt.
Weißel.

Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen **Bundes-Gesetzblattes des Deutschen Bundes** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 27. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
Nr. 636. Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schapanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern.
Leipzig, den 10. Mai 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rthr.

Bekanntmachung.

Amlich wiederholt vorgekommene Ordnungswidrigkeiten veranlassen uns auf Grund des §. 8 des Regulativs, die neuen hiesigen Anbaue und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 6. November 1867 die hier hinsichtlich der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze bestehenden bau- und wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften auch auf die von uns noch nicht übernommenen öffentlichen Benutzung bestimmten Anlagen der **neuen Anbaue** zu erstrecken und namentlich die Aufhauen und Lagern von Sand, Erde, Schutt, Baumaterialien und dergleichen auf den neu angelegten Straßen und Plätzen, insbesondere vor den Neubauten zu verbieten.
Wir bringen Solches hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Uebertretungen, für welche beziehentlich die Adjacenten ebenso wie die bauleitenden Bauhandwerker verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu **zwanzig Thalern** oder entsprechender Haft bestrafen werden.
Leipzig, am 10. Mai 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rthr.

Leipziger Parthen-Regulirung.

Zurück Beschlusses der Genossenschafts-Versammlung werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit ersucht, 2 Thlr. auf die Einheit mit
15 Rgr. bis zum 31. dieses Monats,
15 " bis zum 31. Juli a. c.,
15 " bis zum 30. September a. c.,
15 " bis zum 30. November a. c.
zu dem Einnehmer Greif auf der Rathshausstraße gegen dessen Quittung einzuzahlen.
Zugleich werden diejenigen, welche noch mit der einen oder andern unterm 31. März v. J. abgelaufenen Ratenzahlung von je 10 Rgr. in Rest geblieben sind, unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 32 der Genossenschaftsordnung zur ungekauften Zahlung aufgefordert.
Leipzig, am 10. Mai 1871.
Der Vorstand.
Stadtrath Dr. Sogel.

Bekanntmachung, Versteigerung einer Bude betr.

Die auf dem Markte in der II. Budenreihe aufgestellte, mit Nr. 9 bezeichnete Bude von 1 1/2 Ellen Länge soll
Freitag den 12. I. Mts. Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden, die Beschaffung derselben hat längstens bis Sonnabend den 13. I. Mts. Abends zu erfolgen.
Leipzig, den 9. Mai 1871.
Des Rathes Messbuden-Deputation.

Ausstellung in der Buchhändlerbörse.

III.
Leipzig, 10. Mai. Die gegenwärtige Ausstellung zeigt wieder auf das Deutlichste, daß der Leipziger Büchermarkt das Vorkriegsgebäude in seiner vollen Blüthe erreicht hat. Zwar hat Herr Seidel, dessen Händen das ganze Arrangement obliegt, die Plätze, jedes Einband zu den Ausstellungsgegenständen herbeizuführen, indes es hat trotzdem nicht zu vermeiden, daß alle Gegenstände so eng zusammengedrängt sind, daß die Besichtigung unserer werthvollsten Leihet. Der Vorstand des Vereins der deutschen Buchhändler wird sich deshalb mit der Beschaffung größerer Ausstellungsplätze befassen müssen.
Von den ausgestellten Prachtwerken haben wir heute noch folgende hervorzuheben: Aus dem Verlage von G. C. Neumann, Neudamm in Berlin, Kind, Antiphonarium mit Bilderdruck (Herausgeber in Wien), Dreißig biblische Illustrationen des alten und neuen Testaments (München in Stuttgart), Rom und seine Umgebungen (Leipzig), Köhler, Meisterwerke der modernen Kunst, Italien, 1. Lieferung (Baumgarten Buchhandlung in Leipzig), Schröter's Prachtwerke (Leipzig & Co. in Düsseldorf), Die Seiten an der Adria (Brochhaus in Leipzig), Prachtwerke, Der deutsche Krieg von 1866 (Geb. Buchverlag v. Decker in Berlin), Gemälde, Saturn (Alph. Dürr in Leipzig), Hendenmann, griechische Vasenbilder (Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin), Kennendorf, griechische und sicilische Vasenbilder (Guttentag in Berlin), Tegner's Prachtwerke (Hoffmann & Co. in Berlin), Köhler, das Wasserwerk der Stadt Halle, Luchka, der Schlüssel des Menschen (Kaup'sche Buchhandlung in Lützen), Köhler, Album für Stadler (K. Weigel in Leipzig), Siegesblatt von Gesehewitz in Düsseldorf, Album für Buchdruckerkunst (R. v. Baldein in Wien), König, Die Holmenbilder (Wann & Wächlin in Bern), Deutsches Leben in Kunst und Sieg (Müller in Bremen), les chefs-d'oeuvre de la sculpture (G. Scuse à Rome & l'époque de la renaissance (Epithème in Rom), l'Italia monumentale, Vol. I und II, Verlag von Pietro Moretti in Mailand, Tyskiewicz, Wilja & jej Brzegi (Kraszewski in Dresden), Palais du Louvre et des Tuileries, motifs de décorations, 1. und 2. Band (Valbus in Paris), Madonny Rafaela (Rafael's Rabonnen mit erläuterndem Text in polnischer Sprache), Pignier in Posen.
Unter den Velfarbdendruck-Bildern fanden wir noch vertreten die Herren Hoppe & Co. in Berlin, Breidenbach & Co. in Düsseldorf, La Grange in Berlin, C. W. Gerold in Berlin. Relief-Portraits in Eisenblechmasse deutscher Helden, Componisten, Diplomaten etc. hat Herr Paul Bette in Berlin ausgestellt, während die Herren Hanfstaengl in München und Rud. Worgg in Berlin prächtige Photographien eingeleistet haben. Es sind ferner zu nennen die Emaille-Bilder der Photographen Daufe & Co. in Berlin, die Holzsnitte von Tegetmeyer, die Stahlstiche von Kränkel in Nürnberg, Rings in Düsseldorf, die Atlanten und geographischen Karten von Hölzel in Olms, Hölzel & Riegschel in Gera, C. F. Frell in Luzern, A. Schöpfer in Reichenberg, das Musterbuch von R. Gerhold's Graviranstalt in Leipzig, die Buchbinder- und Portefeuille-Arbeiten von Bösenberg in Leipzig, D. Krehan in Weimar (Handatlas, Prachtband mit Handarbeit) und von Kirschbaum in Leipzig.
Besondere Aufmerksamkeit findet noch ein deutsches Manuscript, 24 Original-zeichnungen unter dem Titel „Ein gälisches A B C für Jung und Alt und für Jedermann aus dem Volke, eine Sammlung alter Sittenprüche mit Illustrationen und Randzeichnungen.“ Preis 300 Thlr.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 11. Mai. Die Presse hat schon öfter auf die eingezeichneten Veränderungen hingewiesen, welche die mit dem nächsten Jahre beginnende obligatorische Geltung der neuen Maß- und Gewichtsordnung im Gefolge hat, und auf

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem **13. Mai**. An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens Morgens 8 Uhr des 14. Mai zu entfernen. Die auf dem **Augustusplatz** und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 13. Mai zu räumen und deren Abbruch und Wegschaffung am Morgen des 15. Mai zu beginnen und bis Abends 10 Uhr des 16. Mai zu beenden.
Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die **Schau- und Schankbuden** noch am 14. Mai geöffnet zu halten. Dieselben, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Caroussell und Zelte sind bis Abends 8 Uhr des 16. Mai, Buden, rüchlich deren das Eingraben der Säulen und Streben gestattet ist, bis längstens den 20. Mai Abends 8 Uhr von den von uns angewiesenen Plätzen zu entfernen.
Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu **fünfzig Thalern** oder entsprechender Haft geahndet werden.
Leipzig, den 8. Mai 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rthr.

Bekanntmachung.

die neuen **Schluschein-Umsancen im Spiritushandel betr.**
Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. März d. J., die neuen Schluschein-Umsancen im Productenhandel betreffend, gegen deren Inhalt innerhalb der gesetzten Frist eine Einwendung nicht erhoben worden ist, machen wir die auf den **Spiritushandel** bezüglichen Aenderungen hiermit auf Grund von §. 14 der Verordnungs vom 28. März v. J. anderweit mit der Wirkung bekannt, daß vom 15. d. M. gegen Denjenigen, welcher bei Abwicklung eines Vertriebsgeschäfts denselben die Anerkennung verweigert, Ausschließung von der Börse verfügt werden kann.
Die hiernach geltenden Aenderungen sind folgende:
Zu §. 2. Als Norm beim Handel mit Spiritus gilt vom 1. Juli 1871 ab der Hektoliter Neumaß zu 100 % Tralles und sind demgemäß die Preise pr. 10000 Liter-Procente zu normiren. Die Fässer sind spundvoll zur Lieferung zu bringen. Der Inhalt nach Litern muß auf dem Fasse selbst unverwischbar bemerkt sein. Die Procent-Ermittelung geschieht nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Thermo-Alkoholometer; Procent-Differenzen sind von den verpflichteten Spirituswiegern auf Kosten des Unrecht habenden Theils zu entscheiden.
Zu §. 3. Gemäß-Differenzen sind dem Verkäufer spätestens am 5. Tage nach geschener Fierung schriftlich anzugeben. Dieser hat sich darauf binnen 24 Stunden zu erklären, ob er die Differenzen anerkennen, oder auf amtliche Vermessung der Fässer provociren will. Die etwaige Differenz ist dem Käufer zu vergüten, jedoch bleiben Differenzen bis zu 1 Liter bei einem Fasse unberücksichtigt. Die Eichkosten sind aber auch im letzteren Falle von dem Unrecht habenden Theile zu tragen.
Zu §. 4 und 5. Zur Lieferung dürfen nur gute, dicke Eisenbandfässer von mindestens 440 und höchstens 645 Liter Inhalt verwendet werden. Falls die käufliche Uebernahme der Fässer nicht ausdrücklich im Schluschein bemerkt ist, hat der Abnehmer dieselben dem Verkäufer innerhalb 8 Tagen, Sonn- und Feiertage eingerechnet, frei ins Haus zurückzugeben; erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb dieser Frist, so kann der Verkäufer statt der Fässer sofortige baare Vergütung von 1 1/2 Thlr. pr. 100 Liter Inhalt verlangen.
Zu §. 9. Die Frist für Geltendmachung von Einwendungen gegen die Kündigung wird auf 12 Stunden festgesetzt.
Zu §. 10. Das Minimum für die auf einmal zu kündigende und an einem Lagerraum anzuweisende Quantität beträgt 5000 Liter.
Zu §. 11. Die Frist für die Abnahme der gekündigten Waare wird auf 24 Stunden festgesetzt.
Zu §. 12. Reclamationen gegen die Qualität der gekündigten Waare müssen sofort bei der Uebernahme gemacht werden; spätere Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
Zu §. 19. Die Zurückgabe der leeren Gebinde an den Verkäufer bei Loco-Abflüssen ist binnen 48 Stunden frei ins Haus zu bewirken. Für jede weitere angefangenen 24 Stunden ist 1/2 Thlr. Leihgeld pr. 100 Liter Inhalt zu vergüten.
Leipzig, den 10. Mai 1871.
Die Handelskammer.
Edmund Becker.
A. Gensel, S.

Specialfragen, wie die Arbeiter-Verhältnisse etc.

verbreiten und in politischen Kreisen großen Anklang fanden.
Die Solinger Btg. meldet aus Solingen, 8. Mai: Unsere Schwerfabrik liefert demnächst wieder ein Prachtstück, bestimmt, von einem der Führer des letzten Krieges getragen zu werden. Es ist dies ein für den Kronprinzen Albert von Sachsen in Auftrag gegebener Säbel, der namentlich seines kunstvoll gearbeiteten, das sächsische Wappen repräsentirenden, mit Löwentopf und Eichenlaub geschmückten Griffes wegen Beachtung findet. Die Damastklinge ist tadellos gearbeitet und die reich eiselirte Stahlklinge verräth eines Meisters geübte Hand.
Wie die „Sächs. Schulzeitung“ aus guter Quelle wissen will, soll das neue Schulgesetz für das Königreich Sachsen bereits bearbeitet sein und nur noch gewissen Erwägungen zu unterliegen haben, nach deren Erledigung es einer zu berufenen sachmännischen Commission zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden soll.
Aus Dresden berichtet das „Dr. J.“: Um den aus den Lazarethen entlassenen oder sonst durch die Strapazen des letzten Krieges geschwächten Soldaten den Gebrauch einer Badecur zu erleichtern, hat das Directorium des Internationalen Hülfsvereins hier neuerdings in Augustusbad bei Radeberg auf die Dauer der Badecur dieses Sommers 50 Freistellen und ebenso in Warmbad Wollenstein 20 solcher Freistellen errichtet und dieselben dem Königl. Kriegsministerium zur Verfügung gestellt. Von diesem Anerbieten ist erfreulicher Weise ausgiebiger Gebrauch gemacht worden und sind viele 70 Freistellen, welche freie Wohnung, Kost und Bäder bieten, seit Anfang dieses Monats bereits vollständig besetzt. In Bad Eiser, woselbst eine Anzahl Dausbesitzer einen Theil ihrer Räume in ähnlicher Weise dem Kriegsministerium zur Gewährung freier Wohnung an verwundete und trankte Soldaten zur Verfügung gestellt hatten, hat der Internationale Verein die Gewährung der Beköstigung an diese Kranken übernommen, während ihnen dem Vernehmen nach der unentgelt-